

Richtlinien für die außerschulische Förderung von Ferienfreizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

1. Die Stadt Sassenberg zahlt für Ferienfreizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche pro Person und Tag einen Betrag in Höhe von 1,40 €.
2. Gefördert werden Kinder und Jugendliche aus dem Bereich der Stadt Sassenberg, für die auch Kindergeld oder entsprechende Leistungen gezahlt werden.
3. Je angefangene 10 Teilnehmer ist ein Betreuer berücksichtigungsfähig.
4. Die Maßnahme muss mindestens 6 Tage dauern und wird höchstens bis zum 21. Tag bezuschusst. Außerhalb der Schulferien werden Maßnahmen gefördert, die mindestens 5 Tage andauern.
5. An- und Abreisetag gelten als ein Verpflegungstag.
6. Der Zuschuss ist schriftlich 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu beantragen. Folgende Angaben sind erforderlich:

Zeitraum, Zielort, Teilnehmerzahl

Der Veranstalter muss bestätigen, dass für alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen die Voraussetzungen für die Förderung gegeben sind.
7. Nach Durchführung der Ferienfreizeitmaßnahmen sind durch den Veranstalter bis zum 30.11. des Jahres der Förderung folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Bestätigung über die Durchführung der Maßnahme
 - Teilnehmerliste (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)
 - Bestätigung, dass Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung erhalten
8. Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gezahlt.

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2011 in Kraft.

Sassenberg, 03.02.2011